

Stenografischer Bericht

öffentliche Anhörung

12. Sitzung – Haushaltsausschuss

29. Januar 2025 – 10:07 Uhr bis 12:03 Uhr
13:03 Uhr bis 14:26 Uhr

Anwesend:

Vorsitz: Bernd Erich Vohl (AfD)

CDU

Lena Arnoldt
Tanja Jost
Christoph Mikuschek
Sebastian Müller (Fulda)
Michael Reul
Sebastian Sommer (Hochtaunus)
André Stolz
Christian Wendel

AfD

Roman Bausch
Klaus Gagel
Lothar Mulch

SPD

Alexander Hofmann (Wiesbaden)
Esther Kalveram
Dr. Josefine Koebe
Marius Weiß

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Miriam Dahlke
Sascha Meier
Hans-Jürgen Müller (Witzenhausen)

Freie Demokraten

Marion Schardt-Sauer



Fraktionsassistentinnen und -assistenten:

CDU: Sebastian Daher
 AfD: Klaus Peter Lücke
 SPD: Gerfried Zluga
 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: David Coenen-Staß
 Freie Demokraten: Lars Ruckstuhl
 Freie Demokraten: Thorsten Bauroth

Landesregierung, Rechnungshof, etc.:

Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz HMdF
 Staatssekretär Uwe Becker HMdF
 Ministerialdirigent Dr. Gerrit Rüdiger HMdF
 Präsident des Hessischen Rechnungshofs Dr. Walter Wallmann

Zu Teil II Tagesordnungspunkt 1:

Herr Dirk Fischer PwC
 Frau Christiane Lawrenz PwC

Name (bitte in Druckbuchstaben)	Amtsbezeichnung	Ministerium, Behörde
Kluge, Tobias	OAR	HMdF
Hollstein, Bernd	MR	- - -
Geuß, Christian	ROR	HMLU
Steinacker, Jutta	RD'in	HMFG
Bitterling, Ralf	MR	HMdF
Seibel, Jan	TB	HMdF
Nenkens, Steffen	RR	HMdF
BLOSEIK, CLAUDS	Zdir.	HMWK
Basth, Hans Christof	MR	HMVUW
Stern, Walter	MR	-1-
Schwartz, Gabriele	MR	HMWle
Larman, Vanessa	SB	StK
Behrens, Wenke	OAR	StK
Horn, Alexander, Axel	17R	HCT
Schmitt-Kastner, Dr. Alexander	RiLG	HMdJ
Zochert, Maik	RD	HMdF

**Anzuhörende zu Teil I**

Institution	Name
Hessischer Städtetag	Präsident Gert-Uwe Mende
Hessischer Landkreistag	Geschäftsführender Direktor Dr. Michael Koch
Hessischer Städte- und Gemeindebund	Geschäftsführer Dr. David Rauber
Landeswohlfahrtsverband Hessen	Kämmerer Dieter Schütz

Protokollierung: J. Decker, Stefan Welter



Teil I

Öffentliche Anhörung der Kommunalen Spitzenverbände und des Landeswohlfahrtsverbandes

zu dem

Gesetzentwurf

Landesregierung

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2025 (Haushaltsgesetz 2025)

– Drucks. [21/1378](#) –

hierzu:

Stellungnahmen der Kommunalen Spitzenverbände sowie des Landeswohlfahrtsverbandes

– Ausschussvorlage HHA 21/08 –

(verteilt am 21.01.2025)

Der **Vorsitzende** begrüßt die Anwesenden und schlägt vor, zuerst alle Anzuhörenden mit Statements zwischen fünf und acht Minuten zu Wort kommen zu lassen und danach zwei Fragerunden aufzurufen. – Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Herr **Gert-Uwe Mende**: Ich werde begleitet von Herrn Vizepräsidenten Dirk Westedt und von unserem zuständigen Referenten Herrn Sauder aus der Geschäftsstelle. Ich verweise zunächst auf die schriftliche Stellungnahme des Hessischen Städtetags zum Haushaltsgesetz 2025, die wir Ihnen mit Schreiben vom 10. Januar übermittelt haben. Da Ihnen diese ausführliche Stellungnahme bereits vorliegt, erlauben Sie mir ein paar allgemeine Anmerkungen zur Stellung der Kommunen im Gefüge von Bund und Ländern.

Im vergangenen Jahr wurde das 75-jährige Bestehen des Grundgesetzes gebührend gefeiert. Die Kommunen, also die Städte, Kreise und Gemeinden, wollen und können ein Bollwerk für unsere Demokratie sein. Sie sind die Ebene, die den Bürgerinnen und Bürgern direkt begegnet. Sie sind die Ebene, an die sich die Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger an ein funktionierendes Staatswesen in ganz besonderer Weise richten. Tatsächlich sind die Kommunen aber angesichts dieser Aufgabe strukturell unterfinanziert und werden im Zusammenspiel von Bund und Ländern finanziell überfordert. Die Kommunen müssen mit ihrem Personal, aber ohne auskömmliche Finanzierung die Aufgaben erfüllen, die ihnen Bund und Länder auferlegen.

Den kommunalen Haushalten droht ein Rekorddefizit. Das ist ein Alarmruf der Bundesvereinigung der Kommunalen Spitzenverbände, der aus Sicht der Praktiker vor Ort nur bestätigt werden kann. Bund und Länder müssen in der Finanzpolitik dringend umsteuern. Der Appell, für stabile

kommunale Finanzen zu sorgen, richtet sich insbesondere an die Länder, auch an das Land Hessen; denn die haben im Zusammenspiel der staatlichen Ebenen verfassungsrechtlich quasi eine Garantenstellung für die Kommunen.

Mit allergrößten Sorgen blicken wir – das ist der zentrale Punkt unserer Stellungnahme – auf die Entwicklung des kommunalen Finanzausgleichs in Hessen. Damit komme ich konkret zum Haushaltsgesetz 2025. Die Kommunalen Spitzenverbände hatten dazu sehr sachliche Gespräche im Finanzministerium; Herr Minister, ich glaube, das können Sie bestätigen. Dieser sachliche Dialog aber, den wir wirklich geschätzt haben und der auch sehr wertschätzend war, kann leider nicht unterschiedliche Positionen überbrücken.

Der Zuwachs im kommunalen Finanzausgleich 2025 bleibt weit hinter den ursprünglich geweckten Erwartungen zurück. Vor allem bleibt er aber hinter den Erfordernissen zurück. Der Aufwuchs der Finanzausgleichsmasse ist mit 196 Millionen Euro auf 7,131 Milliarden Euro deutlich zu niedrig. Diese Steigerung ist kein Anlass für Jubelmeldungen des Landes und auch kein Kraftakt. Das Land hat im Übrigen schon die Zensusverluste vorweggenommen, die es selbst hinnehmen muss. Obwohl noch gar nicht feststeht, ob sie realisiert werden, werden sie quasi auf die Kommunen umgelegt. Das kann man vielleicht aus Sicht eines vorsichtigen Kaufmanns so machen, aber dann erwarten wir zumindest, dass das in späteren Perioden, falls diese Zensusverluste sich für das Land nicht realisieren, entsprechende Auswirkungen auf die Finanzausgleichsmasse hat.

Die Aufgaben, die wir Kommunen wahrnehmen, beruhen immer weniger auf eigener Entscheidung, sind also kein selbst gewähltes Schicksal. Die kommunalen Haushalte sind mit Aufgaben übersät, die ihnen Bund und Länder aufgenötigt haben. Auch wenn er mathematisch richtig hergeleitet sein mag, ist es eben auch eine politische Entscheidung, wenn man im kommunalen Finanzausgleich festlegt, dass die Kommunen einen Konsolidierungsbeitrag für das Land zu leisten haben. Das ist keineswegs zwingend, sondern eine politische Setzung. Wir Kommunen stehen ohnehin schon unter massivem Konsolidierungsdruck; da belastet uns das zusätzlich.

Ich will ausdrücklich anerkennen, weil ich grundsätzlich kein Blame-Game betreibe: Bund und Land stehen auch massiv unter Druck. Diesen Druck aber nach unten abzuleiten, ist aus kommunaler Sicht falsch. Völlig unbefriedigend sind aus Sicht der hessischen Städte auch die Aussichten auf die folgenden Jahre. Wir fordern eine Verbundquote, die einen kräftigen und nachhaltigen Nettoaufwuchs garantiert.

Mein Fazit: Die Finanzbeziehungen zwischen Bund, Ländern und Kommunen müssen insgesamt neu und besser geordnet werden. Es ist nicht hinnehmbar, dass sich Bund und Länder in Gesetzgebungsverfahren stillschweigend oder sogar offenkundig darauf verständigen, dass den Städten und Gemeinden Aufgaben ohne ausreichende Finanzierung übertragen werden. Das ist das klassische Geschäft zulasten Dritter. Wir erwarten vom Land Hessen, dass es unsere Belange gegenüber dem Bund vertritt. Wenn es nicht die Kraft dazu hat, steht das Land in der Pflicht, die Finanzierung der zugewiesenen Aufgaben zu übernehmen; Sie sind nun einmal unser erster Ansprechpartner. Deswegen erwarten wir deutlich höhere Zuwächse im kommunalen Finanzausgleich.



Herr **Dr. Michael Koch**: Ich nehme Bezug auf unsere schriftliche Stellungnahme. Wir wünschen uns natürlich, dass wir nicht nur vortragen dürfen, sondern auch tatsächlich Gehör finden. Ich kann die mündlichen Ausführungen des Präsidenten des Städtetags 1:1 unterschreiben. Die tatsächliche Situation in den Landkreisen ist keineswegs anders, sie ist vielleicht sogar noch ein Stück dramatischer. Wir haben Sie angeschrieben und darauf hingewiesen, dass die Situation in den hessischen Landkreisen alarmierend ist. Das ist nicht nur in Hessen so, sondern bundesweit. Uns ist sehr bewusst, dass der Schlüssel unserer Probleme nicht unbedingt in Wiesbaden liegt, sondern eher in Berlin, weil natürlich die Bundesgesetze die Kostentreiber sind und die Landkreise nur umsetzen. Gerade im Sozialbereich treten erhebliche Belastungen auf.

Herr Oberbürgermeister Mende hat aber auch die verfassungsrechtliche Garantenpflicht des Landes angesprochen; die möchte ich betonen. Deshalb bleibt uns nur der Appell für eine andere, bessere Finanzausstattung. Ich will heute nicht auf Einzelpläne im Haushalt eingehen; das ist sicherlich Aufgabe der Opposition und nicht der Kommunalen Spitzenverbände. Ich will aber darauf hinweisen, dass wir uns natürlich genau anschauen und auch wertschätzen, dass zum Beispiel die LAG-Pauschale angehoben wurde, dass es Geld für wichtige Digitalisierungsprojekte gibt und dass wir nicht nur die Situation der Landkreise oder der kommunalen Ebene im Blick haben, sondern natürlich die gesamtstaatlichen Aufgaben und Kosten.

Gleichwohl müssen wir die Finanzausstattung für uns als nicht bedarfsgerecht einschätzen. Ich will kurz darlegen, weshalb wir dieser Auffassung sind. Wir haben in der schriftlichen Stellungnahme dargestellt, dass wir im Finanzhaushalt im letzten Jahr ein Defizit von rund einer halben Milliarde Euro hatten; das werden wir im folgenden Jahr wieder haben. Wenn wir also in zwei Jahren ein Defizit von einer Milliarde Euro vor uns hertragen, stimmt etwas in der Finanzausstattung nicht. Das ist nicht ineffizientes Handeln, das sind auch nicht Einzelne, sondern das betrifft die gesamte Ebene.

Wichtige Zukunftsinvestitionen in Schulen, in den Ganztag, in die Verwaltungsdigitalisierung, in die zivile Verteidigung usw. können nicht so wahrgenommen werden, wie wir es eigentlich machen müssten. Es gibt auch eine unmittelbare Auswirkung auf die Bürgerinnen und Bürger, weil wir immer weiter an der Höhe der Kreisumlage schrauben; dazu wird mein Kollege Dr. Rauber sicherlich noch etwas sagen. Wir haben die Kreisumlagen in den letzten zwei Jahren um etwa 4 % anheben müssen. Wir hören jetzt von den Kommunalaufsichten, dass Kreisumlageerhöhungen von teilweise zwischen 5 und 7 % erwartet werden. Das kann so nicht geleistet werden. Das können auch die Kommunen vor Ort bei den Bürgern nicht dauerhaft umsetzen; das muss uns allen klar sein.

Deshalb muss ich auch noch einmal ansprechen, dass es zwar nur eine Perspektivplanung der Landesregierung war, aber im Finanzplanungserlass waren uns 7,476 Milliarden Euro angekündigt worden. Jetzt sollen es 7,13 Milliarden Euro sein; das sind 350 Millionen Euro, die fehlen. Ich habe Ihnen vorhin gesagt: Uns fehlen um die 500 Millionen Euro; dann ist das schon ein erheblicher Schritt. Man muss auch in Zeiten, in denen Wahlen bevorstehen – ich will mich gar nicht daran beteiligen –, schon darauf hinweisen, dass die vollständige Übernahme der flüchtlingsbedingten Unterkunftskosten an der kommunalen Ebene zu etwa einem Viertel hängen bleiben; das sind Riesenbeträge. Wir haben vor Ort nun einmal die Diskussionen: Wenn das Geld nicht reicht und bestimmte Projekte geschoben werden, wird das zu sozialem Unfrieden führen.



Die Krankenhäuser will ich nur ansprechen; auch da gibt es erhebliche Belastungen der kommunalen Ebene. Die gestiegenen Sozialleistungen, insbesondere im Bereich des LWV, wird sicherlich der Kollege Schütz vom Landeswohlfahrtsverband ansprechen. Wenn in Aussicht gestellt wird, dass die LWV-Umlage jedes Jahr um ca. 100 Millionen Euro steigen wird, wissen wir, dass irgendwann ein Ende kommt, das wir nicht leisten können. Deshalb sind wir auch bereit – da ist sicherlich der Verdienst des HSGB zu würdigen –, in einer Initiative zu sagen: So geht es nicht weiter. Wir wollen Standards infrage stellen. Wir wollen nicht nur mehr Geld, sondern wir sind durchaus bereit, bestimmte Aufgaben in anderer Art und Weise wahrzunehmen. Wie gesagt ist sicherlich der Bund zuerst in der Pflicht, nur so, wie es jetzt ist, wird es nicht weitergehen können.

Herr **Dr. David Rauber**: Ich kann nahtlos und ohne inhaltlichen Unterschied an Präsident Mende und Kollegen Dr. Koch anknüpfen. Die kommunale Ebene hat ein zentrales Problem mit der Entwicklung der Auszahlungen im laufenden Betrieb. Wir haben es auf Seite 3 dargestellt: Allein die Periode von 2019 bis 2023 führte zu einem Aufwuchs der Auszahlungen von 22 % bei den kreisfreien Städten. Das ist schon viel, aber der kreisangehörige Bereich hat es noch getoppt: 24 % bei den kreisangehörigen Gemeinden und 32,5 % bei den Landkreisen in nur fünf Jahren.

Dahinter steckt im Wesentlichen die Dynamik im Sozialbereich, die sich im kreisangehörigen Bereich noch anders darstellt und weiter trägt. Dr. Koch hat schon darauf hingewiesen: Die starke Pflichtaufgabenbelastung der Landkreise wird bei den Großstädten etwas abgedämpft, weil die auch Gemeindeaufgaben wahrnehmen, führen dort aber natürlich zu ähnlichen Problemen; deswegen ist unser Vortrag hier wirklich sehr einheitlich.

Um zu zeigen, was das für Bevölkerung und Wirtschaft bedeutet, haben wir auf Seite 5 unserer Stellungnahme die Entwicklung der Grundsteuerhebesätze in den letzten Jahren hier in Hessen dargestellt: Selbst in finanziell eigentlich entspannten Jahren sind die Grundsteuerhebesätze weiter gestiegen. Es ist völlig klar, dass sich diese Dynamik, die sich schon in relativ ruhigen und normalen Zeiten gezeigt hat, wahrscheinlich in Zeiten defizitärer Haushalte noch deutlich beschleunigt. Das ist auf Dauer weder für die ehrenamtlich getragene Kommunalpolitik tragbar, die letztlich Politikversprechen insbesondere der Bundesebene, aber nicht nur – es sind auch durchaus Standards des Landes –, durch Grundsteuererhöhungen bei ihren Nachbarn finanziert; das ist nämlich die praktische Konsequenz, die dort zu verzeichnen ist.

Wir haben im kreisangehörigen Bereich eine deutlich zu kurze finanzielle Decke, um die sich Landkreise, Städte und Gemeinden häufig streiten. Das Ganze ist aber vor Ort nicht lösbar. Wir haben eine hohe Dynamik in den Kreis- und Schulumlagehebesätzen. Es ist einfach ein Unding, wenn uns Unterlagen unter die Augen kommen, dass die Aufsichtsbehörden der Kreise vorrechnen, dass, wenn die Kreise mehr Kreisumlage erhöhen, die Städte und Gemeinden das bei Anspannung ihrer Hebesätze noch bezahlen könnten. Da sind wir mit den jeweiligen Landkreisen sehr einheitlich unterwegs, weil es nicht sein kann, dass die Städte und Gemeinden letztlich die Ausfallbürgen für anderweitig gemachte Sachgesetzgebung sind.

Zu erinnern ist alle Jahre wieder – den Vortrag kennen die schon länger gedienten Damen und Herren Abgeordneten bereits –, dass die alljährlich verkündete Rekordsumme im kommunalen Finanzausgleich natürlich auch in erheblichem Umfang von den Städten und Gemeinden selbst aufgebracht wird. Nehmen wir einmal die großen Brocken Heimatumlage, Solidaritätsumlage und



Krankenhausumlage: Allein das sind schon 10 % des Ausgleichsvolumens, die die Städte und Gemeinden oder die Landkreise bei der Krankenhausumlage erst einmal selbst abführen. Sie sind also nur eine Umverteilung von Mitteln durch das Land, die aber eben vor Ort aufgebracht werden müssen. Wir haben deshalb auch die gemeinsame Forderung nach einer deutlichen Höherdotierung unterstrichen und tun das auch aus eigenem Interesse unserer Mitglieder.

Zum Ausblick für 2025; das ist vielleicht gerade für den kreisangehörigen Bereich zu akzentuieren, Dr. Koch hat es schon gesagt: Wir sind durchaus bereit, auch bei den Standards Abstriche zu machen, die auch hier beschlossen werden. Wir werden im Laufe des Jahres 2025 zwei große Baustellen bei teilweise bundesgesetzlich geregelten Dingen haben, nämlich zum einen beim Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch. Dort hat das Land aufgrund erhöhter Personalvorgaben Konnexitätsausgleiche zu leisten. Ich sage für uns ganz deutlich: Unsere Gremien haben einstimmig festgestellt, dass wir die letzte Erhöhungsrunde beim Personalmindeststandard im HKJGB nicht bestellt haben. Wenn das Land hier den Erfordernissen der Praxis, einen Kindergarten verlässlich betreiben zu können, mehr Rechnung tragen und sich zumindest mehr auf den Charakter des Mindeststandards beschränken würde, müsste das Land an diesem Punkt tatsächlich auch weniger zahlen, um einmal eine konkrete Baustelle im laufenden Jahr, die hier bearbeitet werden muss, zu nennen.

Wir haben zum anderen die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf die Ganztagsbetreuung im Grundschulalter. Hier muss ich selber gar nichts sagen; es reicht eigentlich, die Bemerkungen des Rechnungshofs aus dem Jahr 2022 zu bemühen. Der hat nämlich eigentlich in aller wünschenswerten Deutlichkeit gesagt, dass die Landesregierung doch bitte bei der Mitwirkung im Gesetzgebungsverfahren des Bundes darauf achten solle, dass nicht nachlaufend kleinere Teile, wie es jetzt geworden ist, einer bundesgesetzlich neu geregelten Aufgabe mit Zuschüssen versehen werden, sondern dass die Steuerverteilung in diesem Punkt eindeutig dauerhaft geändert wird.

All das sind aber Dinge, die in der Umsetzung im Landtag und im Land in den nächsten Monaten zu diskutieren sind. Sie haben uns schon an Ihrer Seite, wenn es darum geht, die Ausgaben mindestens zu bremsen und vor allen Dingen genauer zu gucken, was das denn eigentlich bewirkt; denn die Kommunalen Spitzenverbände in ihrer Gänze und wir als HSGB im Besonderen haben noch nie an „viel hilft viel“ geglaubt. Da haben Sie in uns also wirklich Partner.

Herr **Dieter Schütz**: Sie wissen aus den Vorjahren, dass für unseren Verband die Finanzausgleichszuweisung nach § 35 des Finanzausgleichsgesetzes von hoher Bedeutung ist. Für das Jahr 2025 ist hier eine Steigerung um 5 Millionen Euro auf 175 Millionen Euro vorgesehen. Das werten wir als Ausdruck der Anerkennung der wichtigen Arbeit des LWV zum Wohle der von ihm betreuten Menschen mit Behinderung in ganz Hessen. In dieser Höhe – das muss man aber dazusagen – bedeutet die Anhebung, dass die Steigerungsquote der FAG-Mittel weiterhin rückläufig ist; erstmalig liegt sie damit bei knapp unter 3 %.

Man muss deutlich machen, dass die Ertragsanteile des LWV-Haushaltes erheblich langsamer wachsen als die Aufwendungen. So sieht der in der Verbandsversammlung im Dezember eingebrachte Haushaltsentwurf des Verbandes für die Eingliederungshilfe eine Kostensteigerung von knapp 7 % vor, um diese Zahl einmal dageganzusetzen. Dementsprechend nimmt der relative

Anteil der FAG-Mittel am Gesamtvolumen stetig ab, während der Anteil der Verbandsumlage weiterhin anwächst – Herr Dr. Koch hat es ausgeführt – mit den entsprechenden Steigerungsraten für die kommenden Jahre, die kann ich aus der mittelfristigen Finanzplanung bestätigen.

Man muss wissen, dass die Kostendynamik im Sozial- und Eingliederungshilfebereich einfach weiterhin anhält, die Stichworte sind Ihnen allen bekannt: die stufenweise Einführung des Bundesteilhabegesetzes, negative Effekte bei Energie- und Sachkosten sowie insbesondere auch Personalaufwand bei den Leistungserbringern. Vielleicht für Sie alle zur besseren Einordnung: Die tarifliche Entgeltsteigerung bedeutet bei nur 1 % Steigerungen der Betreuungsleistungen der erbringenden Mitarbeitenden in den Pflegeeinrichtungen in Hessen eine Kostenbelastung von bis zu 15 Millionen Euro jährlich. Der aktuell vorgelegte Haushaltsentwurf des LWV sieht einen Umlagemehrbedarf von 157,4 Millionen Euro vor, was gegenüber dem Vorjahr eine etwas geringere Steigerung bedeutet. Auch da ist es aber wichtig zu wissen: 41 Millionen Euro Rücklagenmittel haben noch einen größeren Anstieg vermieden. Das ist – das muss ich hier klar und deutlich sagen – in dieser Größenordnung nicht mehr darstellbar.

Ich möchte Ihnen gerne die extreme Dynamik darstellen, welche in den Kostensteigerungen steckt. Beim LWV hat es fast 60 Jahre seit seiner Gründung gedauert, bis der Umlagebedarf des Sozialverbandes erstmals die Marke von 1 Milliarde Euro erreicht hat. Jetzt, 15 Jahre später, stehen wir kurz vor der Grenze zu 2 Milliarden Euro. Klar ist auch: Eine Entspannung ist an der Stelle nicht in Sicht. Es ist mir wichtig zu sagen, dass es zu einer Gewohnheit geworden ist, dass ich bei jeder möglichen Gelegenheit auf die systemwidrigen Leistungen zu sprechen komme. Aus unserer Sicht sind das Leistungen, die wir finanzieren, ohne dafür inhaltlich zuständig zu sein. Sie belasten unsere Träger jährlich mit rund 131 Millionen Euro. Deshalb sprechen wir uns wiederholt dafür aus, den Verband endlich von diesen Aufgaben zu befreien. Auch der Hessische Rechnungshof hat dem LWV bei der Prüfung die Empfehlung ausgesprochen, sich beim Land Hessen für die Änderung der inkonsistenten Leistungsgesetze über den Bundesrat einzusetzen.

Um auch einmal etwas Positives zu sagen: Gefreut haben wir uns insbesondere über die dem Kapitel „Förderung der politischen Bildung“ zu entnehmende Absicht des Landes, sich an der wichtigen Förderung der Neugestaltung der Gedenkstätte Hadamar mit weiteren Mitteln zu beteiligen. Herzlichen Dank auch für die Erhöhung der Ansätze zur institutionellen Förderung der von uns betriebenen Gedenkstätten in Hadamar und in Breitenau.

Damit komme ich auch schon zum Schluss meiner Ausführungen. Ich will noch kurz auf den Vitos-Konzern eingehen. Dort werden für das laufende Jahr insgesamt ca. 111 Millionen Euro an Investitionen geplant, wovon allein 80 Millionen Euro auf den Krankenhausbereich entfallen. Hierfür wird mit mindestens 10 Millionen Euro Fördermitteln nach dem Hessischen Krankenhausgesetz gerechnet. Trotz der gestiegenen Baukosten sind sowohl weitere Neubauten als auch laufende Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen geplant. Deshalb spricht sich der LWV – ich denke, das wird Sie wenig überraschen – als Krankenhausträger für eine Aufstockung der Mittel für die Krankenhausinvestitionen aus.

Abgeordnete **Marion Schardt-Sauer**: Erst einmal vielen Dank an alle Akteure sowohl für die Erläuterungen in den schriftlichen Stellungnahmen als auch für das Auf-den-Punkt-Bringen in



Ihren Ausführungen. Ich habe eine zweigeteilte Frage auch an die Landesregierung. Ich will zunächst auf den LWV eingehen: Das ist wie in anderen Bereichen auch ein Prozess der letzten Jahre. Auf Kreisebene heißt es immer: Der LWV nimmt uns zu viel weg; die Umlage wird noch erhöht. – Das ist übrigens auch so ein Mechanismus: Das Land lässt die Kommunalen ein Stück weit allein mit dem Resultat, dass ein erhöhter Finanzbedarf seitens des LWV besteht.

Die Kostensteigerungen hatten Sie sehr ausführlich erläutert, Herr Schütz, aber es ist auch ein Punkt – das haben wir auch im Zuge von Corona und auch nach Corona erlebt –, dass auch die absoluten Fallzahlen steigen, wie sich das, was der LWV macht, wofür wir ihn brauchen, was wohl unter allen Fraktionen unstrittig ist, in den letzten zwei bis drei Jahren entwickelt hat und wie die Aussicht ist. Ich glaube, es ist unstrittig, dass die Gesellschaft eine Aufgabe hat. Die zweite Frage lautet, wie das in Zukunft zu bewältigen ist.

Zu den Stellungnahmen der Akteure der Kommunalen Spitzenverbände. Kollege Kaufmann würde sagen, dass ich nach sechs Jahren immer noch ein Welpen bin. Es ist ein schleichender Prozess, den ich auch als leidenschaftliche Kommunalpolitikerin wahrnehme, dass gesagt wird: Wir haben Aufgaben, für die uns die Mittel fehlen. Die werden uns mit Standards zugewiesen. – Es ist leider ein Prozess, dass auf kommunaler Ebene – sei es Stadt, Gemeinde oder Landkreis – ein gewisser Punkt erreicht ist – das entnehme ich allen Stellungnahmen –, dass absehbar ist, dass die Einnahmen nicht mehr ewig steigen, dass vieles nicht mehr machbar und jetzt besonders akut ist. Sie sprechen einen strukturellen Punkt an, der primär mit dem Haushalt 2025 zu tun hat. Die Landesregierung lobt sich natürlich, das sei alles rekordmäßig. Die Opposition hat gesagt, es ist nicht rekordmäßig, sondern ein Taschenspielertrick. Es fehlen unterm Strich ungefähr 450 Millionen Euro. Das werden wir mit Anträgen gebührend würdigen und unserer Rolle gerecht werden.

Meine Frage geht an die Landesregierung. Wir reden elementar über den kommunalen Finanzausgleich. Es gibt das Urteil Alsfeld, das all das ausführt, was Sie sagen. Sie sind, glaube ich, alle in diesen Runden oder Fachkommissionen oder wie immer die heißen, die sich seit einiger Zeit mit der Notwendigkeit befassen, ein Urteil rechtskonform umzusetzen und Städte und Gemeinden in die Lage zu versetzen, Aufgaben zu erfüllen. Die Landesregierung hatte eigentlich schon letzten Herbst angekündigt, uns auf den Stand zu bringen, weil der Gesetzentwurf für den kommunalen Finanzausgleich dieses Jahr eingebracht werden muss. Es ist bestimmt nicht so gedacht, dass die Opposition gar nicht so viel Zeit hat, diesen Gesetzentwurf zu lesen, aber die Opposition kennt noch nichts. Es ist wirklich ein sehr wichtiger Prozess für alle, weil damit für die Kommunen Zukunft gebaut wird. Haben Sie nach dem momentanen Stand Hoffnung, dass es besser wird?

Eine weitere Frage an die Landesregierung. Außer dass irgendwann ein Gesetzentwurf in den Hessischen Landtag eingebracht wird, wann bekommen wir im Ausschuss ein Update, was die letzten drei bis vier Jahre unter dem Vorsitz von Herrn Eibelshäuser mit ganz vielen Akteuren aus Ihren Reihen gemacht wurde? Machen wir uns doch nichts vor: Für alles, was Sie gesagt haben, sind die Stellschrauben dort. Das lösen wir nicht mit einem Haushalt, sondern es ist ein strukturelles Problem.



Abgeordnete **Miriam Dahlke**: Auch von mir vielen Dank für die schriftlichen und mündlich vorgebrachten Stellungnahmen. Anders als meine Kollegin Frau Schardt-Sauer würde ich nach dem, was ich entnommen habe, feststellen wollen, dass es keine lineare Verschlechterung der Ausstattung, sondern schon eine extreme Feststellung Ihrerseits ist, wie schlecht die Finanzlage ist. Es gab vor einigen Tagen den Hilferuf der nordhessischen Landräte, darin steht wörtlich: Das gab es so noch nie. Es ist nicht fünf vor zwölf, sondern fünf nach zwölf. – Das ist eine Feststellung, die hatten wir so tatsächlich noch nie.

Vor dem Hintergrund würde ich Sie gerne fragen, vielleicht Herr Oberbürgermeister Mende: Sie haben von einem Rekorddefizit gesprochen. Die Landesregierung spricht trotzdem von einem Rekordniveau des kommunalen Finanzausgleichs. Wie bewerten Sie das? Könnten Sie darstellen, wie es sich konkret vor Ort auf die Lage der Kommunen auswirkt, dass über den KFA dieses Jahr 400 Millionen Euro weniger kommen werden als das, womit Sie bisher gerechnet haben?

Herr Dr. Koch, in Ihrer Stellungnahme beschreiben Sie, dass jetzt wieder Kassenkredite, also Liquiditätskredite an der Tagesordnung sind. Ich erinnere daran, dass das nie mehr passieren sollte. Vielleicht können Sie dazu etwas sagen.

Der dritte Punkt, den ich ansprechen will, ist die Grundsteuer; darüber haben wir eben auch gesprochen. Herr Dr. Rauber, Sie hatten sie auch in Ihrer Stellungnahme. Wir hören, dass 60 % der Kommunen die Empfehlungen der neutralen Hebesätze nicht berücksichtigen, sondern darüber hinaus höhere Hebesätze beschlossen haben. Wie sehen Sie das vor dem Hintergrund, dass das im Prinzip ein Versprechen ist, das nicht eingehalten worden ist, dass die Grundsteuerreform nämlich aufkommensneutral erfolgt?

Abgeordneter **Roman Bausch**: Zunächst möchte ich auch den Vertretern der Kommunalen Spitzenverbände für die Ausführung danken. Dass die Kommunen seit langer Zeit finanziell mit dem Rücken an der Wand stehen, ist kein Geheimnis, das wissen wir. Die finanzielle Lage des Landes ist aber auch nicht viel besser. Daher ist wahrscheinlich auf absehbare Zeit keine signifikante Erhöhung der Finanzausgleichsmasse zu erwarten. Das wurde uns klar, als wir in den Finanzplanungsatlas 2025 geschaut haben, der so gesehen die Verzweiflung ausspricht: Stundungen der Hessenkassenbeiträge, die Liquiditätspuffer für die Hessenkasse sind nicht mehr notwendig. Die Rücklagen sollen aufgelöst werden, ordentliche wie außerordentliche. Zuletzt gibt es auch noch den Verzicht auf die Haushaltssicherungskonzepte bei einer negativen mittelfristigen Finanzplanung.

Was könnte man machen, um den Kommunen das Leben etwas zu erleichtern? In der Stellungnahme des Hessischen Städtetags gibt es zwei Punkte, einerseits die Aufgabenlast zu reduzieren. Dies ist dem Land Hessen aber nur indirekt über den Bundesrat möglich. Mich würde aber trotzdem interessieren, was diesbezüglich auf Landesebene besprochen wurde. Wie oft wurde in den Jahren 2023 und 2024 die Konnexitätskommission angerufen? Andererseits ist die Rede vom Abbau der zweckbezogenen Fördertatbestände innerhalb des KFA. Für wie hoch erachtet der Hessische Städtetag das mögliche Volumen?



Abgeordneter **Marius Weiß**: Ich möchte mich für die SPD-Fraktion bei den Anzuhörenden für die schriftlichen Stellungnahmen und auch für die mündlichen Ergänzungen sehr herzlich bedanken. Ich war etwas überrascht von der Aussage von Frau Dahlke, dass das in den letzten Jahren nicht so schlimm gewesen sei. Ich habe eher ein anderes Gefühl, wenn ich gerade die schriftlichen Stellungnahmen und auch die mündlichen Vorträge nehme. Das kann vielleicht auch an den handelnden Personen liegen, die hier sitzen. Der Städtetagspräsident hat ein sehr ausgleichendes, ruhiges und diplomatisches Wesen, wenn ich das mit manchen Direktoren oder geschäftsführenden Direktoren vergleiche. Es kann natürlich auch an einer anderen Situation liegen. Nach dem Dank will ich mich auf drei Fragen beschränken.

Meine erste Frage zur Ergebnissteuerschätzung geht an die Kommunalen Spitzenverbände; den LWV betrifft es wahrscheinlich nicht ganz so. Welche Erwartungen hatten die Kommunen denn an den KFA und an den KFA-Aufwuchs? Ich höre die unterschiedlichsten Dinge und bekomme eine Zahl von über 600 Millionen Euro vorgehalten, die 2023 in den Raum gestellt wurde. Mit der Steuerschätzung im Mai 2024 ist die ursprüngliche Zahl von über 600 Millionen Euro schon auf ca. 400 Millionen Euro gesunken. Deswegen meine erste Frage an Sie als Verbände: Informieren die Verbände, wenn sie die Mai-Steuerschätzung und die Auswirkungen auf die Kommunen erfahren, darüber Ihre Mitglieder? Sagen Sie den Kommunen, den Städten, Gemeinden und auch den Landkreisen, Ihren Mitgliedern „Wir haben eine neue Steuerschätzung; die Rahmenbedingungen haben sich so und so verändert“? Wussten Ihre Mitglieder nach der Mai-Steuerschätzung 2024, dass wir schon nicht mehr über 600 Millionen Euro, sondern nur noch über 400 Millionen Euro reden?

Meine zweite Frage betrifft den Zensus. Herr Mende, Sie haben gesagt, man kann es vielleicht so machen, wie es das Land gemacht hat; so habe ich es mir eben mitgeschrieben. Der Grund, warum wir von den 400 Millionen Euro nach der Mai-Steuerschätzung auf 200 Millionen runtergegangen sind, war der Teilzensus. Gibt es denn aus Sicht der Kommunalen Spitzenverbände andere Vorstellungen, wie man mit dem Zensus umgeht? Sollte das Land die Auswirkungen der Ergebnisse des Zensus, dass nicht nur das Land, sondern auch die Kommunen weniger Einwohner haben, alleine tragen, oder sollten Land und Kommunen sie gemeinsam tragen? Falls sie sie gemeinsam tragen sollen: Welches Verhältnis wäre das? Wenn Sie kritisieren, wie das Land mit dem Zensus umgegangen ist, möchte ich wissen: Wie lauten denn Ihre Vorschläge, wie man mit dem Zensus umgehen soll?

Meine dritte Frage betrifft die Entwicklung Ihrer Situation. Wir haben eben von Frau Dahlke und von Frau Schardt-Sauer unterschiedliche Interpretationen gehört. Frau Schardt-Sauer hat gesagt, das sei ein schleicher Prozess. Frau Dahlke hat gesagt, sie könne keine lineare Entwicklung erkennen, sondern auf einmal ist ganz schlimm, was in den letzten Jahren alles gut war.

Den Grafiken in Ihren schriftlichen Stellungnahmen entnehme ich, dass wir bei den Grundsteuerhebesätzen in den letzten zehn Jahren eine Entwicklung um im Schnitt plus 200 Punkte haben. Bei den Kreisumlagen haben wir in den letzten fünf Jahren ein Plus von im Schnitt fünf Punkten. Beim Ergebnis der Finanzhaushalte sind wir eigentlich seit dem Jahr 2000 im Sinkflug. Bei den Finanzierungssalden der Kommunen gehen wir seit 2017 nach unten, so die Grafik vom Städtetag auf Seite 4 und vom Landkreistag auf Seite 45. Würden Sie mir anhand der Entwicklung, die

ich jetzt gerade beschreibe, zustimmen, dass wir eigentlich eine negative Entwicklung der kommunalen finanziellen Leistungsfähigkeit in den letzten fünf bis zehn Jahren sehen? Kann man das aus diesen Grafiken und aus Ihren schriftlichen Vorträgen so ableiten?

Minister Prof. **Dr. R. Alexander Lorz**: Frau Kollegin Schardt-Sauer fragte nach der KFA-Evaluation und dann natürlich auch Reformen und anschließenden Gesetzgebungsverfahren. Wir sind noch auf allen Ebenen miteinander im Gespräch: Das Expertengremium tagt weiter, die Facharbeitsgruppen tagen weiter. Wir hatten im Dezember auf politischer Ebene einen Lenkungsausschuss mit den Kommunalen Spitzenverbänden, in dem wir das schon einmal in Augenschein genommen und auch noch weitere Bearbeitungsaufträge gegeben haben. Wir werden im März eine weitere Sitzung dieses Lenkungsausschusses mit den Spitzenverbänden haben, natürlich mit dem Idealziel, zu einer Verständigung darüber zu kommen, was im Gesetzgebungsverfahren eingebracht werden sollte. Dann würden wir auch das Gesetzgebungsverfahren vorbereitend einleiten, damit es in der Tat im Jahr 2025 durchgeführt werden kann. Ich bitte aber um Verständnis, dass das im Moment Work in Progress ist. Ich würde gerne die Beratungen mit den Verbänden und auf der fachlichen Ebene in unterschiedlichen Bereichen fortsetzen, bevor ich dieses Gremium mit hoffentlich möglichst positiven und konsensualen Ergebnissen konfrontiere.

Abgeordnete **Marion Schardt-Sauer**: Also die Zusammenfassung ist, dass der Ausschuss vor der Einbringung des Gesetzentwurfs nichts erfährt?

Minister Prof. **Dr. R. Alexander Lorz**: Wir können gerne über alle Punkte diskutieren, aber wir haben einfach noch keine Ergebnisse; wir sind noch in den Beratungen.

Herr **Gert-Uwe Mende**: Ich versuche, die Fragen wenigstens cursorisch zu beantworten. Das eine Thema, das Frau Schardt-Sauer angesprochen hat, hat Herr Finanzminister aus unserer Sicht gerade schon zutreffend beschrieben. Wir sind in konstruktiven Gesprächen zur Evaluierung des kommunalen Finanzausgleichs. Der Lenkungsausschuss hat getagt. Wir haben in unserer Stellungnahme dargelegt, dass wir uns eine Rückkehr zum Verbundquotenmodell statt der Bedarfsorientierung gut vorstellen können, aber am Ende bleibt der Streitpunkt: Wie hoch ist die Quote? Das ist ein relativ trivialer Umstand, darum wird es am Ende gehen. Einigen wir uns auf eine Quote, die angemessen ist, oder nicht? Dazu sind wir noch im Gespräch.

Frau Dahlke hat auf den Widerspruch zwischen Rekorddefizit auf der einen Seite und Rekordniveau auf der anderen Seite hingewiesen. Das ist aber kein Widerspruch; denn beides stimmt. Die Kommunen haben ein Rekorddefizit. Wir haben vielleicht einen kommunalen Finanzausgleich, der nominal auf Rekordniveau ist, aber die Betrachtung rein nominaler Zahlen ist im volkswirtschaftlichen Sinne immer schwierig; eigentlich muss man von realen Zahlen ausgehen. Wenn man unsere Kostenentwicklung betrachtet und sieht, wie sich die Dinge, wie sich die Belastungen entwickelt haben – gerade aus den Transfersystemen, die uns zunehmend zu schaffen machen, bei denen wir aber keine hinreichende Gegenfinanzierung haben –, stimmt am Ende eben beides.



Eine Antwort auf die Frage von Herrn Weiß: Wir haben eben 400 Millionen Euro weniger, als wir erwarten konnten. Sie haben die Frage gestellt, Herr Weiß, was wir Verbände dazu kommunizieren. Das Entscheidende ist: Wir haben einen Finanzplanungserlass, der von den Kämmereien bei der Erstellung der Haushaltsentwürfe zugrunde gelegt wird. Für Wiesbaden kann ich konkret sagen: Wir waren in den Haushaltsplanberatungen so weit, dass wir einen Haushaltsentwurf in den Beratungen hatten. Dann kommt die Reduzierung der erwarteten Höhe des kommunalen Finanzausgleichs, die für Wiesbaden 15 Millionen Euro ausmacht. Wenn Sie auf den letzten Metern einer Haushaltsplanberatung noch einmal 15 Millionen Euro Konsolidierung bringen müssen, sind Sie schon herausgefordert. Deswegen ist das für alle Kommunen, glaube ich, extrem schwierig. Wir erwarten – aber das hatte ich, glaube ich, hinreichend gesagt – eine höhere Schlüsselzuweisung, eine höhere Quote.

Herr Bausch hat das Thema „Aufgabenlast“ angesprochen. Es gibt immer die Diskussion, die in jedem Haushaltsausschuss, in jedem Finanzausschuss und in jedem Parlament Deutschlands geführt wird: Haben wir ein Ausgaben- oder ein Einnahmenproblem? Wir haben ein Ausgabe- problem, wir haben ein Einnahmeproblem. Die Kommunen haben aber vor allen Dingen ein Aufgabenproblem, das sich darin niederschlägt, dass uns von den übergeordneten Ebenen Aufgaben ohne hinreichende Finanzierung übertragen werden. Das ist eigentlich das Kernproblem. Es gibt auch in Hessen Dinge, von denen wir sagen: Die sind konnexitätsrelevant. Das war in der jüngsten Zeit beispielsweise die Umsetzung des Cannabis-Gesetzes, das war die Umsetzung der Bezahlkarte, bei der uns gesagt worden ist: Das wird nur geringe Zusatzkosten für die Kommunen verursachen. – Unsere Anforderung war: Es erfordert gar keine Zusatzkosten für die Kommunen.

Ganz besonders kommt der Rechtsanspruch auf die Ganztagsbetreuung ab 2026 zum Tragen, bei der wir einfach sagen: Das ist überhaupt nicht auskömmlich finanziert. Das ist ein Paradebeispiel dafür, wie sich Bund und Länderkammer darauf verständigt haben, dass am Ende jemand anderes die Zeche zahlt als derjenige, der die Bestellung in Auftrag gegeben hat. Das kostet uns im Land allein im investiven Bereich nach unseren Berechnungen, wenn ich mich recht erinnere, ungefähr 1,2 Milliarden Euro, die nicht gedeckt sind. Dabei ist die Frage noch überhaupt nicht geklärt: Wie gehen wir eigentlich mit den laufenden Kosten um? Wer trägt die? Was ist Jugendhilfe? Was ist staatlich veranlasste Aufgabe, die quasi im Schulsektor zu tragen ist? Da droht noch erhebliches Ungemach.

Vorsitzender: Eine Nachfrage von Herrn Bausch.

Abgeordneter **Roman Bausch:** Ich möchte meine Frage konkretisieren. Ich hatte explizit danach gefragt, wie oft die Konnexitätskommission getagt hat. Sie haben verschiedene Themen genannt. Ich gehe davon aus, dass die dort gegebenenfalls besprochen wurden, aber mich würde wirklich interessieren, ob diese Kommission angerufen wurde. Ich hatte auch nach den zweckgebundenen Zuweisungen im Rahmen des KFA gefragt. – Das waren Fragen, die ich beim ersten Mal gestellt hatte. Die Fragen bitte ich, noch zu beantworten.

Herr **Sascha Sauder**: Die Konnexitätskommission bzw. das Konnexitätsgespräch findet einmal jährlich im HMdF statt. Die Kommunalen Spitzenverbände sammeln die Fälle intern, melden sie an, bekommen dann eine Tagesordnung mit den von uns angemeldeten Fällen und sprechen darüber. Man muss durchaus sagen: Es gibt viele Fälle, bei denen die Konnexität vielleicht von vorneherein berücksichtigt ist. Genauso gut gibt es einige Streitige Fälle. Das Konsum-Cannabis-Gesetz ist sicherlich ein gutes Beispiel: Es entstehen nach unseren Informationen Kosten, Mehraufwände, mehr gemeldete Fälle, insbesondere bei den Jugendämtern. Letztlich ist der Streitpunkt, den wir mit dem Land haben: Sind diese zusätzlich gemeldeten Fälle wirklich auf dieses Gesetz und die Legalisierung von Cannabis zurückzuführen, oder gibt es andere Gründe, die hineinspielen? Den Nachweis zu führen, ist rechtlich nicht sehr einfach. Das war nur ein Beispiel. Es gibt durchaus Streitpunkte, die man in den Gesprächen nicht immer beilegen kann. In dem Fall sind wir, glaube ich, zu keinem Ergebnis gekommen.

Bei den Finanzaufweisungen ging es um die Fördermittel. Ich weiß nicht, ob die Kommission, die im Koalitionsvertrag angekündigt war, schon eingerichtet ist. Zumindest haben wir vernommen, dass man dabei ist, sie einzurichten. Die Kommunalen Spitzenverbände sind nicht direkt daran beteiligt, was wir bedauern und kritisieren. Daher haben wir keinen direkten Einfluss auf die Arbeit, die da geleistet wird. Wir sehen aber insbesondere bei den Fördermitteln schon ein Potenzial zur Entlastung. Es bindet natürlich Personal, das man, wenn aufwendige Förderverfahren wegfallen, anderweitig einsetzen kann. Vielen Kommunen wäre damit schon geholfen; denn unabhängig von den Ausgaben haben wir natürlich auch einen gewissen Personalnotstand, der sich vielleicht auf den ländlichen Raum noch gravierender auswirkt. Eine genaue Zahl, wie sich das niederschlägt, kann ich Ihnen deswegen leider nicht nennen. An der Kommission sind wir nicht selbst beteiligt.

Herr **Dr. Michael Koch**: Ich will versuchen, die Antworten von Herrn Oberbürgermeister Mende zu ergänzen oder die Fragen vielleicht ein bisschen anders zu betrachten. Ich will aber sagen, dass ich das 1:1 bestätigen und auf eine weitere Stellungnahme verzichten könnte. Frau Schardt-Sauer hat nach meiner Auffassung auch nach der Verfassungskonformität des KFA gefragt.

Ich habe bewusst die Worte gewählt, dass der Hessische Landkreistag den KFA nicht als bedarfsgerecht einschätzt. Ich habe mich bewusst nicht zur Frage der Mindestausstattung geäußert. Natürlich gibt es auch Landräte, die uns fragen: Was sollen wir denn machen? Wir müssen irgendwann klagen, weil es Rechtsprechung gibt, die eben Grenzen für die Erhöhung der Kreisumlage setzt. Man muss immer die Leistungsfähigkeit des kreisangehörigen Raums betrachten. Wenn die Kosten weiter steigen und ich mich nicht refinanzieren kann, werden wir irgendwann auch wieder vor dem Staatsgerichtshof stehen. Das ist aber meines Erachtens die Ultima Ratio. Wir sollten vermeiden, politische Entscheidungen vor Gerichte zu tragen. Wir können jedenfalls mit der Finanzausstattung, wie sie jetzt geplant ist, nicht klarkommen. Das Geld wird nicht reichen.

Da kommen wir dann zur Frage von Frau Dahlke, dem Hilferuf der nordhessischen Landräte. Das war nicht der Hilferuf der nordhessischen Landräte, sondern der Hilferuf der Landräte. Er ist bereits am 1. November 2024 in der Wiesbadener Erklärung verabschiedet worden. Die Nordhessen haben das auf sich heruntergebrochen. Wir freuen uns, dass das jetzt ein anderes mediales



Echo findet, dass das ernster genommen wird. Wir haben das aber 1:1 schon im November dargestellt. Die Situation ist nicht neu, sondern war für uns absehbar. Unsere Rücklagen sind aufgebraucht, deshalb habe ich auch vom Finanzhaushalt gesprochen.

Damit kommen wir zur Frage von Herrn Weiß: Sie sehen in der Grafik auf Seite 2, die der Hessische Landkreistag Ihnen zugesandt hat, dass die Ergebnisse im Finanzhaushalt der Landkreise in den letzten Jahren, das heißt ab dem Jahr 2015 bis 2023, positiv waren. Die KFA-Reform 2016 hat den Landkreisen also deutlich geholfen. Das Bedarfsmodell war wertvoll, war hilfreich. Deshalb bin ich bei der Frage auch eher zögerlich, ob man einen Modellwechsel anstreben sollte. Oberbürgermeister Mende hat es gesagt: Am Ende geht es natürlich um die Frage, was mit dem Modell herauskommt. Wir haften nicht an einem Modell, aber die Bedarfsorientierung war gut. Sie ist in Corona-Zeiten von einem Festbetragsmodell abgelöst worden, das haben die kommunalen Spitzenverbände auch vereinbart. Daran haben wir uns auch bis zum Jahr 2024 gehalten, obwohl für 2024 eine Revisionsklausel vorgesehen war – das heißt, das Bedarfsmodell wurde aufgerechnet – und sich gezeigt hat, dass wir mit dem Festbetragsmodell schlechter standen.

Deshalb gab es noch unter Herrn Staatsminister Boddenberg einen Kompromiss, dass man im Jahr 2023 Gelder aus der Revisionsklausel vorgezogen hat: Das Geld wurde in den Jahren 2023 und 2024 verteilt. Das hat, so ehrlich muss man sein, uns die Haushalte im Jahr 2023 gerettet. Gerettet hat uns damals auch noch die Zuweisung für flüchtlingsbedingte Kosten des Bundes in enormer Höhe, also ein dreistelliger Millionenbetrag. Die Gelder sind jetzt aber weg. Deshalb sieht man, dass wir – egal mit welchem Modell – keine Reserven mehr haben. Deshalb sieht man diesen Absturz von 2023 auf 2024 auf die von mir erwähnten 500 Millionen Euro eben auch sehr schön.

Herr Bausch, Sie hatten nach der Konnexitätskommission gefragt, die Frage hat Kollege Sauder beantwortet. Wir sitzen einmal im Jahr mit dem Staatssekretär zusammen. Das Problem ist aber nicht die Kommission – die wird auch nicht unsere Probleme lösen –, sondern die Bundesregierung ist dazu übergegangen, Gesetze in die Welt zu setzen, die so konkret sind, dass es keiner landesrechtlichen Ausgestaltung mehr bedarf. Dann sagt das Land: Es ist kein Landesgesetz und deshalb kein Konnexitätsfall. – Unsere kommunale Sichtweise ist natürlich eine andere: Uns ist egal, ob das eine Rechtssetzung ist, die aus Brüssel, aus Berlin oder aus Wiesbaden kommt. Wenn sie uns belastet, melden wir sie an. Deshalb gibt es eben oftmals keine Einigkeit oder eine Einigkeit, dass es eben ein Bundesgesetz ist, das uns belastet, aber das Land sagt – der Ganztag ist so ein Beispiel –: Wir können euch das nicht 1:1 erstatten. – Das sind keine kleinen Beträge, sondern es geht um Summen, die wir aus eigener Kraft weder erwirtschaften, noch dem kreisangehörigen Raum entnehmen können. Insofern hilft uns diese Konnexitätskommission nur bedingt weiter.

Herr **Dirk Westedt**: Ich möchte zur Frage ausführen, ob das jetzt eine lineare oder eine übermäßige Verschlechterung ist. Die Kommunen sind der hessischen Landesregierung für die Hessenkasse und die damit verbundene Entschuldung vor einigen Jahren dankbar. Mit diesen Entschuldungen wurden auch stringenteren Regeln eingeführt. Ich will jetzt nicht das Leid der Kämmereien ansprechen, wie stringent das alles ist, aber ein Bild geben, das im Zusammenhang mit den Erleichterungen des kommunalen Finanzplanungserlasses und den Regeln damit steht. Wir wollen keine Liquiditätskredite mehr haben. Die Erleichterungen, die wir jetzt erfahren, sagen: Die

Mindestliquidität, die wir eigentlich vorzulegen haben, ist nicht mehr vorzulegen. Der Haushaltsausgleich, den wir am Ende immer noch zeigen müssen, auch wenn wir defizitär sind, ist auch nicht mehr vorzulegen. Das heißt, das Land sieht unsere Not und hat Erleichterungen vorgenommen. Wir können davon ausgehen: Wenn sich in der Planungssituation nichts ändert, werden wir in drei bis vier Jahren eine Hessenkasse 2.0 erleben, weil dann einige Kommunen so verschuldet sind, dass es nicht mehr anders geht.

Woher kommen die Liquiditätsreserven? Die Kommunen wollen natürlich in Infrastruktur investieren und machen dafür Programme. Wir bekommen leider wegen der mangelnden Leistungsfähigkeit der Bauwirtschaft und anderer Rahmenbedingungen nicht alles gleich umgesetzt. Das heißt, unsere Liquidität kommt aus nicht umgesetzten Maßnahmen der Vergangenheit. Ich spreche jetzt einmal für die kreisangehörigen Kommunen: Die Infrastrukturmaßnahmen sind fast alle zurückgefahren worden, weil wir nicht mehr wissen, wie wir das finanzieren sollen. Das ist natürlich auch gesamtwirtschaftlich keine schöne Situation, wenn nichts mehr investiert wird, weil keine Liquidität mehr da ist.

Herr Dr. David Rauber: Zur Frage von Frau Schardt-Sauer zur KFA-Reform. Es ist sehr wichtig, dass die Mechanismen regelmäßig überprüft werden, das machen wir auch sehr intensiv mit dem Land. Die Frage aber, ob das Geld reicht, entscheidet sich an der Dotierung und an der Sachgesetzgebung, also bei der Entlastung von Aufgaben, die auch in Betracht zu ziehen ist. Wir werden dort, auf den Punkt gebracht, natürlich eine sachgerechtere Verteilung des Mangels – Stand jetzt – regeln oder zu einem Vorschlag an den Landtag kommen, hoffentlich gemeinsam mit der Landesregierung. Die strukturellen Probleme sind aber mit diesem Werkzeug nicht zu lösen, das muss man klar sagen. Trotzdem ist es eine wichtige Aufgabe für die nächsten Monate. Das schmälert die Bedeutung nicht, aber man muss sich darüber klar sein: Die finanziellen Probleme der kommunalen Ebene sind woanders anzugehen.

Das leitet zur Frage von Frau Dahlke über. 2023 hatten wir diesen sehr negativen Finanzierungssaldo der kommunalen Ebene, trotz der von Dr. Koch schon geschilderten Extraspritzen von Land und Bund. Da waren wir beim Minus von 690 Millionen Euro noch gedopt, kann man vielleicht sagen, liefen aber auf jeden Fall schon auf Reserve. Das zeigt auch, warum das mit der Grundsteuerreform und der Empfehlung aufkommensneutraler Hebesätze von uns gleich kritisiert wurde. „Versprechen nicht gehalten“ wurde in der Frage erwähnt. Erstens lautet die Frage gut hessisch natürlich: Wem sein Versprechen denn? Die Kommunalen Spitzenverbände haben es nicht gegeben, weil wir auf die Ausgabenprobleme und die schwierige Haushaltssituation, die schon 2023 bestand, laufend hingewiesen und gesagt haben: An unseren Mitgliedern soll es nicht liegen. Niemand im Haupt- und Ehrenamt in der kommunalpolitischen Verantwortung geht aus Jux über die Hebesatzempfehlungen hinaus – das kann ich, glaube ich, für alle politischen Farben und Schattierungen guten Gewissens sagen. Ob das Versprechen, das anderweitig gegeben wurde, einzuhalten ist, ist eine Frage von Zahlungsfähigkeit und Zahlungsbereitschaft von Bund und Land. Die ist eben nicht in dem Maße gegeben, um es halten zu können.

Herr Weiß, selbstverständlich kommunizieren wir auch Ergebnisse von Steuerschätzungen. Die Gemeindehaushaltsverordnung sagt aber auch klipp und klar, dass der Orientierungsdatenerlass bei der Planung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung grundsätzlich anzuwenden ist. Die Erwartungen waren ungleich der Notwendigkeiten – das muss man klar sagen –; denn die



Ausgaben waren in den Vorjahren gestiegen, nämlich zum einen aufgrund der strukturellen Faktoren, der Ausgabendynamik, die wir alle drei schon geschildert haben, und zum anderen natürlich aufgrund der Sondereffekte der sehr hohen Preissteigerungsraten und der darauffolgenden noch einmal hohen Tarifabschlüsse, die sicherlich 2023 und 2024 in besonderer Weise zusätzlich ins Kontor hauen. Diese Orientierungsdaten sind aber verbindlich; das ist die rechtliche Vorgabe des Landes.

Beim Zensus, das war Ihre zweite Frage, steht die Frage der Berücksichtigung im Finanzkraftausgleich zwischen Bund und Ländern für die Jahre 2022 und 2024 im Raum. Als kommunaler Vertreter kann ich mich nur fragen: Wie können Bund und Länder abgeschlossene Haushaltsjahre mit den Zensusergebnissen behandeln? Das wird den Landeshaushalt unstrittig belasten, wenn es so käme. Wir haben mit dem Land Hessen aus meiner Sicht sachgerechterweise einvernehmlich verabredet, dass die Zensusdaten erst im KFA-Jahr 2026, also ausschließlich für die Zukunft und nicht für abgewickelte Rechnungsperioden, zugrunde gelegt werden. Es wäre eigentlich zu erwarten und vernünftig, dass das im Verhältnis zwischen Bund und Ländern auch gilt. Daher können wir nur Verständnislosigkeit kommunizieren, wie es zu solchen Absprachen kommt.

Der dritte Punkt war die Frage der Entwicklung. Die Probleme waren schon da, das hatte ich aber schon ausgeführt. Die Lösung muss dann in der Zukunft eben so sein, dass wir bei den Aufgaben keine zusätzlichen Belastungen bekommen und vor allen Dingen neben den eigenen Einnahmen, die auch stabil gehalten werden müssen, nicht verschlechtert werden dürfen, sondern auch hier entsprechende Aufwüchse erfahren.

Herr **Dieter Schütz**: Die Frage von Frau Schardt-Sauer liegt jetzt schon etwas zurück, das war ganz am Anfang der Fragerunde. Ich will aber gerne darauf eingehen, dass nach der entsprechenden Entwicklung der Fallzahlen gefragt worden ist. In den letzten Jahren waren es immer zwischen 800 und 1.000 neue Fälle. Man muss aber wissen, dass das die Differenz zwischen den Menschen, die erstmalig einen Leistungsanspruch haben, und denen ist, die in dem System aus verschiedensten Gründen nicht mehr weiter unterstützt werden. Diese Entwicklung wird sich nach unserer Einschätzung in den kommenden Jahren genauso fortsetzen, also rund 1.000 neue Fälle, die entsprechende Kosten auslösen. Insbesondere davon betroffen sind Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen. Das macht natürlich auch vor Menschen mit Behinderungen nicht halt, insbesondere den sogenannten kostenintensiven Fällen. Die von Herrn Dr. Koch schon aufgerufenen 100 Millionen Euro Mehrbedarf der Verbandsumlage in den kommenden Jahren bis 2028 – das muss ich so deutlich sagen – sind sicherlich eher die untere Grenze der finanziellen Belastungen.

Was ist zu tun? Auch die Frage wurde konkret gestellt. Ich möchte noch einmal den Hinweis auf die Ausführung zu den systemwidrigen Leistungen geben. Es wäre eine enorme Erleichterung für den LWV und für unsere Träger, wenn dieser Knoten auf Bundesebene durchschlagen werden könnte. Was mir noch wichtig ist: Wir hatten vor Weihnachten beim Herrn Staatsminister und beim Herrn Staatssekretär einen Lenkungsausschuss. Ich habe sehr klar und deutlich gesagt, dass wir als LWV Hessen unseren Beitrag als Mitglied der kommunalen Familie leisten wollen und leisten werden. Bei uns befinden sich derzeit viele Konsolidierungsmaßnahmen in der internen Abstimmung, vielleicht ein Beispiel: Es ist im Dezember noch ein Brief an ein Drittel der

hessischen Leistungserbringer hinausgegangen; das sind genau 86. Dort wird die Ablehnung der pauschalen Fortschreibung der tariflichen Steigerungen mitgeteilt. Sie können sich alle vorstellen, dass das natürlich nicht zu Jubel und Beifall geführt hat – ganz im Gegenteil: Uns erreichen sehr viele kritische Stellungnahmen dazu, die sicherlich auch den Abgeordneten des Hessischen Landtages vorliegen.

Dennoch sind wir der Auffassung und bin ich auch ganz persönlich der Auffassung, dass das Bundesteilhabegesetz aufgrund seiner finanziellen Auswirkungen auf den Prüfstand gehört. Ich bin davon überzeugt, es wurde auch schon gesagt, dass das so von den Kommunen in Zukunft nicht zu leisten sein wird. Ich sage das auch in dem Bewusstsein, dass ich nicht möchte, dass Teilhabe oder Personenzentrierung welchen Menschen auch immer, die davon betroffen sind, zum Nachteil gereichen – ganz im Gegenteil. Ich bin der Auffassung, dass es hier durchaus Möglichkeiten gibt, aber man muss das eben anfassen, und wir sind dazu bereit.

Die Haushaltssperre 2024 wurde umgesetzt. Die Haushaltssperre 2025 ist ebenfalls bereits von unserer Landesdirektorin bekannt gegeben worden. Auch da werden wir einen entsprechenden Beitrag zur Konsolidierung leisten können.

Abgeordneter **Sascha Meier**: Ich möchte mit einer kleinen politischen Aussage starten. Ich kann mich daran erinnern, dass ich im Landtagswahlkampf über einen sehr interessanten Artikel auf der Website des Oberbürgermeisters aus Darmstadt mit der Überschrift gestolpert bin „Schwarz-Grün ist kommunalfeindlich!“ – Dort ist ein Zitat enthalten – ich zitiere an der Stelle –:

Zunächst müsste endlich wieder Politik mit den Kommunen und nicht gegen sie gemacht werden. Und dann sollte das Land ihnen wieder auf Augenhöhe begegnen und sie bei den wichtigen Aufgaben miteinbeziehen. Für einen echten Dialog muss sich also insgesamt die politische Kultur zwischen Land und Kommunen ändern. Ich erlebe tagtäglich, wie viel Kommunen leisten wollen, oft aber nicht können. Damit sie es leisten können, müssen sie finanziell auch dementsprechend ausgestattet werden.

Ich hoffe, ich habe Sie nicht falsch verstanden, aber seit der Regierungsbeteiligung der SPD hat sich anscheinend nichts groß bewegt bzw. hat sich die Ausgangssituation an der Stelle nicht so verändert wie versprochen. Das sei erst einmal dahingestellt.

Dann möchte ich gerne drei Punkte ansprechen. Unter anderem sind wir bei der kursorischen Lesung über einen Punkt gestolpert, und zwar im Einzelplan 06. Im Produkt 4 auf Seite 24 wird bei den Kennzahlen davon ausgegangen, dass 95 % der Kommunen im ordentlichen Ergebnis einen Ausgleich im Jahr 2025 erzielen werden. Können Sie diesen Sollwert bestätigen? Ist es möglich, dass das erreicht wird, oder eher nicht? Wenn ja oder auch, wenn nicht: Unter welchen Umständen?

Herr Schütz, Sie haben von 41 Millionen Euro Rücklagen gesprochen, die noch existieren. Mich würde die Rücklagenentwicklung interessieren.

Generell an die anderen Spitzenverbände: Wie sieht es mit den Rücklagen vor Ort aus, also jeweils auf den einzelnen Ebenen? Wie lange kann man noch die Rücklagen abbauen? Wann

sind die Rücklagen an der einen oder anderen Stelle erschöpft? Es gibt sicherlich die eine oder andere Kommune, Stadt oder auch Kreis, wo die Rücklagen noch existieren, aber ich glaube, das wird etwas weniger werden.

Dezidiert bezüglich der KFA-Novelle, der Kollege Weiß hat gerade angesprochen, dass da etwas kommen soll. Auch Herr Staatsminister hat angesprochen, dass wir im nächsten Jahr mit etwas rechnen können. Wir haben jetzt leider beim Finanzplanungserlass gesehen, dass es ziemliche Schwierigkeiten gegeben hat, weil er so kurz vor knapp gekommen ist und dann vor Ort alles neu aufgebaut werden musste bzw. alle Haushalte von links nach rechts und von oben nach unten umgekrempelt werden mussten. Vielleicht als Anmerkung eines Oppositionspolitikers: Es wäre vielleicht von Vorteil, das frühzeitig zur Verfügung zu stellen, damit auch ordentlich geplant und organisiert werden könnte.

Vielleicht noch eine andere spitze Bemerkung, dann bin ich auch mit spitzen Bemerkungen fertig: Jeder einzelne Euro, um den der KFA wächst, ist ein neuer Rekord. Dementsprechend kann man sich nicht mit den 400 Millionen Euro brüsten, auf die dann zusammengestrichen wurde. Mit 600 Millionen Euro mehr konnte man ursprünglich vor Ort rechnen, hat Haushalte aufgestellt oder sie zumindest geplant, und auf einmal sind es nur 200 Millionen Euro mehr geworden. Dementsprechend würde ich an der Stelle ein bisschen aufpassen. Wenn solche Planzahlen noch einmal vorgelegt werden, sollte man sich vielleicht auch daran halten.

Abgeordneter **Roman Bausch**: Ich habe eine Frage zu den Hebesätzen, Herr Dr. Rauber hatte gerade die aufkommensneutralen Hebesatzempfehlungen angesprochen. Die Frage richtet sich aber eher an Herrn Finanzminister bzw. an Herrn Staatssekretär. Ich habe gehört, dass die Hebesatzempfehlungen teilweise für manche Kommunen unter dem Nivellierungshebesatz im KFA liegen. Was passiert mit den Kommunen, die im Jahr 2024 durch die entsprechende Verrechnung im KFA Nachteile erleiden? Werden die irgendwie ausgeglichen? Gibt es Gespräche mit den Kommunen, oder ist das gar nicht der Fall?

Abgeordneter **Klaus Gagel**: Meine Frage richtet sich in erster Linie an den Hessischen Landkreistag, aber natürlich auch an alle anderen Anzuhörenden. Gestern hat der Deutsche Landkreistag ein Positionspapier veröffentlicht, in dem sehr viele interessante Forderungen stehen. Es wurde von Ihnen bereits darauf hingewiesen, dass in erster Linie hier die Bundesebene der Ansprechpartner ist, falls sich das Land Hessen nicht stark genug fühlt, Ihre Forderungen bzw. Ihre Positionen umzusetzen in Richtung Bundesebene. Der Deutsche Landkreistag ist gestern mit einem Positionspapier herausgekommen, welches in seiner stringenten Haltung doch ein ganzes Stück über das hinausgeht, was Sie fordern.

Wir haben hier in erster Linie relativ statisch über Verteilung und weniger über Ursachen gesprochen. Nun fordert der Deutsche Landkreistag – ich will einige wesentliche Forderung vorlesen –, dass der Bund die flüchtlingsbedingten Unterkunftskosten im SGB II vollständig zu übernehmen hat, wie er sie bis 2021 bereits getragen hat. Dann fordert er eine Wende in der Migrationspolitik. Neben dem konsequenten Schutz der EU-Außengrenzen zählt dazu, alle Asylverfahren in Tran-

sitzentren an den Grenzen durchzuführen. Er fordert darüber hinaus eine grundlegende Neuausrichtung des Sozialstaates mit Deregulierung, individuellen Bedarfsdeckungen und eine Neuaufstellung des Bürgergeldes. Dabei müssen die Mitwirkungspflichten bei der Integration in Arbeit wieder intensiviert werden. Die gesetzliche Regelung zur Vollsanktionierung muss geschärft werden, damit den Jobcentern ein notwendiges Instrument bei Totalverweigerung an die Hand gegeben wird.

Das sind einige der Forderungen, die der Deutsche Landkreistag aufgestellt hat, um die Ursachen der Unterfinanzierung der Landkreise zu decken. Mich würde ganz besonders interessieren, wie der Hessische Landkreistag im Speziellen zu diesen Forderungen steht und natürlich auch die anderen Anzuhörenden.

Minister Prof. **Dr. R. Alexander Lorz**: Klar ist, dass die Nivellierungshebesätze angepasst werden müssen, auch das wird in dem Gesetzgebungsverfahren zum KFA 2026 passieren. Für 2024 ist kein Ausgleich nötig, weil sich die Auswirkungen der Grundsteuerreform erst 2026 im KFA bemerkbar machen werden, deswegen geht es zeitlich auch genau auf.

Herr **Gert-Uwe Mende**: Die Fragen haben sich im Wesentlichen an die anderen Verbände gerichtet. Die Frage zu den Hebesatzempfehlungen hat Herr Minister schon beantwortet. Die Fragen von Herrn Gagel betreffen in erster Linie den Deutschen Landkreistag. Es gibt auch Positionspapiere des Deutschen Städtetags mit ähnlichen Formulierungen, vielleicht nicht so dezidiert in dem Themenbereich, den Sie angesprochen haben, aber da sind beispielsweise das Thema „Wohnen“ und andere sehr stark gemacht worden. Gerade von den Investitionen in den Klimaschutz, die auf uns zukommen, sagen wir: Da gibt es tatsächlich bislang eine Unterfinanzierung. Wir haben im Grunde genommen eine neue Gemeinschaftsaufgabe gefordert.

Sehr geehrter Herr Meier, bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir Kommunale Spitzenverbände uns nicht zu der Frage der parteipolitischen Konstellation von Regierungsbildungen äußern. Wir richten uns an die Landesregierung, egal welcher Parteifarbe.

(Vereinzelter Beifall CDU)

Herr **Dr. Michael Koch**: Zur Frage von Herrn Meier, was den Umgang mit der Landesregierung angeht. Herr Oberbürgermeister Mende hat es schon gesagt: Die Gespräche finden auf Augenhöhe statt. Das ist ein echter Dialog. Das gilt sowohl für die Hausleitung als auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Das war auch früher nicht anders. Das war auch bei Herrn Al-Wazir im Wirtschaftsministerium nicht anders. Es ist auch die Erwartung, die die Spitzenverbände haben, dass man auf Augenhöhe miteinander spricht und die Sachebene von der persönlichen Ebene trennt. Das gelingt, denke ich.

Zur Frage, ob 95 % der Kommunen einen Haushaltsausgleich schaffen, kann ich Ihnen aus Sicht der Landkreise sagen: Es ist genau andersherum. Fast kein Landkreis wird den Haushaltsausgleich im Jahr 2025 schaffen, das haben wir auch deutlich adressiert.

Zur Höhe der Rücklagen: Diese sind bei den Landkreisen Ende 2024 aufgebraucht. Es gibt keine Rücklagen mehr. Natürlich finden Sie im Einzelfall für irgendeine Maßnahme noch eine Rücklage, aber im Großen und Ganzen sind die Rücklagen im Jahr 2024 auf Ebene der Landkreise aufgebraucht.

Herr Gagel, ich habe das Papier mitgebracht. Es war klar, dass das eine Steilvorlage vielleicht für Ihre Fraktion ist.

(Abgeordneter Klaus Gagel: Das sind im Wesentlichen AfD-Positionen!)

Auch der Deutsche Landkreistag formuliert ganz bewusst verbandspolitische Interessen und führt Fakten auf. Wenn etwa bei der Unterbringung von Flüchtlingen 8 Milliarden Euro auf der kommunalen Ebene hängen bleiben, adressieren wir das auch, egal welche Landesregierung oder welche Bundesregierung arbeitet, egal in welcher politischen Konstellation.

Das Papier ist vom Deutschen Landkreistag herausgegeben worden. Unsere Präsidentin, Frau Landrätin Schneider, ist Vizepräsidentin dieses Verbandes. Nach meiner Kenntnis gab es ein einstimmiges Votum, dieses Papier in dieser Art und Weise zu formulieren, sodass Sie davon ausgehen können, dass es von allen Landesverbänden bzw. den Präsidenten aller Landesverbände so mitgetragen wird – nicht, weil man sich in den Wahlkampf einmischen möchte, sondern weil wir ganz bewusst auch draufgeschrieben haben: Erwartungen an die Bundespolitik für die nächsten vier Jahre. – Es geht darum, ganz klar zu adressieren: Was sind unsere Erwartungen? So wie die Bundesregierung im Augenblick arbeitet, kann es nicht weitergehen. Deshalb ist ganz klar ein Politikwechsel gefordert worden. Dazu stehen wir auch, und das unterstützt auch der Landesverband.

(Abgeordneter Klaus Gagel: Das begrüßen wir ausdrücklich!)

Herr **Dr. David Rauber**: Zur Frage von Herrn Meier zur Rücklagenentwicklung. Die Zielmarken, die sich das Land und auf welcher Grundlage setzt, können wir natürlich nicht abschließend beurteilen. Grundsätzlich muss man beim kommunalen Haushalt den Ergebnishaushalt unterscheiden. Dort ist es jedenfalls bei den kreisangehörigen Gemeinden in der Tendenz etwas anders, als es Dr. Koch für die Landkreise schilderte, dass meistens aus den Ergebnisrechnungen Rücklagenbestände da sind: rechnerische Gewinne der vergangenen Jahre.

Das Problem bei uns ist dann eher der Finanzhaushalt in den Städten und Gemeinden, in den meisten Kommunen jedenfalls. Die Zahlungsmittelbestände – so heißen dort die Reserven – sind spätestens in sehr überschaubarer Zeit aufgebraucht, soweit noch vorhanden. Wir haben also eher bei den Landkreisen das Problem in beiden Teilhaushalten, aber die Liquidität ist natürlich auch für die Städte und Gemeinden ein entsprechendes Problem. Damit befasst sich, glaube ich, die dort formulierte Kennzahl nicht so eindeutig. Das ist unsere haushaltsrechtliche Problematik in diesem Punkt. Es kann vielerorts sicherlich gelingen, mit erheblichen Rücklagenbeständen die Ergebnisrechnungen auszugleichen, die jahresbezogen auf das Haushaltsjahr 2025 nach unserem Eindruck auch in der Mehrheit der Städte und Gemeinden deutlich negativ sind, aber eben mit Rückgriff auf diese rechnerisch noch darstellbaren Reserven dort buchhalterisch ausgeglichen werden können, während wir aber im Finanzhaushalt die Zahlungsmittelbestände nicht mehr haben.

Wir haben in der Stellungnahme aufgeführt, wie es eigentlich sein sollte. Die Rechtsprechung formuliert sehr klar, dass die Städte, Gemeinden, Kreise und auch die höheren Kommunalverbände grundsätzlich durch die Finanzausstattung in der Lage sein sollen, ihre Pflichtaufgaben und ein Mindestmaß an freiwilligen Aufgaben ohne Kreditaufnahmen nur vorübergehender Art bewerkstelligen zu können. Davon sind wir weit entfernt. Wenn man in einen Haushalt einer beliebigen Stadt oder Gemeinde schaut, wird man sehen, dass dort ganz überwiegend Kreditaufnahmen veranschlagt sind und die dahinterstehenden Investitionen den Pflichtaufgabenbereich betreffen, typischerweise zum Beispiel Kinderbetreuungseinrichtungen oder Brandschutzanschaffungen. Das ist das typische und repräsentative Bild, das wir hier vermitteln müssen. Wir sind also weit von dem entfernt, was haushalterisch eigentlich sein sollte. Der Rückgriff auf die Reserve ist schon eine Stufe, die gerade noch so dem Haushaltsrecht entspricht und zum genehmigungsfähigen Haushalt führt, aber weit von dem entfernt ist, wie es eigentlich sein sollte. Selbst dieses, was dem gerade noch entspricht, haben wir eben vielerorts in den aktuellen Haushaltsberatungen schon verfehlt. Die Perspektive für die nächsten Jahre ist nicht besser, sodass sich dieses Bild eher noch verdunkelt.

Die Nivellierungshebesätze hatte der Minister erläutert. Wir haben einen kleinen Rückgriff schon für den KFA 2026 auf das zweite Halbjahr 2025. Das ist aber sehr frühzeitig zwischen Land und Spitzenverbänden diskutiert worden. Es ist auch nicht das erste Mal, dass es einfach durch die Änderungen im Grundsteuerrecht und in der Hebesatzentwicklung zu Anpassungsbedarf kommt; das hatten wir 2015/16 genauso. Es ist damals eigentlich relativ ruckelfrei gelaufen. Das schließt nicht aus, dass es vor Ort vielleicht in Einzelfällen Härten gibt, aber wir sind dort auch im Gespräch, wie individuelle Härten abgefedert werden können. Es gibt Referenzmodelle aus der Vergangenheit, bei denen das gut funktioniert hat.

Noch zur Abrundung: Auch der Deutsche Städte- und Gemeindebund hat natürlich, wie es sich für die Verbände gehört, Erwartungen für die nächste Bundestagswahlperiode formuliert, die inhaltlich nicht wesentlich von denen abweichen, die die Kollegen schon geschildert haben.

Herr **Dieter Schütz**: Herr Abgeordneter Meier hatte nach der Rücklagenverwendung beim LWV Hessen gefragt und sich auf die 41 Millionen Euro bezogen, die ich in meiner Stellungnahme schon angesprochen hatte. Das sind die verwendeten Rücklagen für den Haushaltsentwurf des laufenden Jahres. Wir haben damit natürlich, muss ich sagen, auf dem Topf, auf dem Rücklagen draufsteht, ein „Empty“. Die Rücklagen sind an der Stelle alle eingesetzt und verbraucht. Wir sind auch vom Landesgesetzgeber verpflichtet, Ergebnisverbesserungen so schnell wie möglich zurückzugeben. Das tun wir auch.

Wenn Ihnen die Summe hoch vorgekommen sein sollte, stelle ich sie noch kurz in eine Gesamtelation: Der aktuelle Haushalt ist mittlerweile erstmalig über die Grenze von 2,5 Milliarden Euro gestiegen. Wenn man das prozentual ausrechnet, ist eigentlich das, was die Vorgabe gibt, nämlich Abweichungen für ein Jahr von 1 bis 1,5 %, doch sehr genau. Das entspricht genau diesem Prozentsatz. Wenn es bei den Ergebnissen des letzten Jahres noch Verbesserungen gibt, werden sie natürlich genau wie die FAG-Mittel zu 100 % eingesetzt, um die entsprechenden Reduzierungen der Verbandsumlage hinzubekommen und damit die Träger zu entlasten.

Vorsitzender: Gibt es weitere Fragen? – Das kann ich nicht erkennen. Dann schließe ich hiermit die Anhörung der Kommunalen Spitzenverbände. Ich danke den Anzuhörenden für Ihre Stellungnahmen und für die Beantwortung der Fragen. Wenn Sie jetzt nach Hause fahren, wünsche ich einen guten Heimweg.

Beschluss:

HHA 21/12 – 29.01.2025

Die Anhörung wurde durchgeführt.

(Ende des öffentlichen Teils I; es folgt der nicht öffentliche Teil II)